

Die Achse des Guten

Sonderdruck

29. Juli 2026 / 12:00 Uhr



Vorsicht Falle! Am grünen Nasenring mit „Bürger-Beteiligungen“ zum Totalverlust

von Andreas Schulte

Bankraub: eine Initiative von Dilettanten. Wahre Profis gründen eine GmbH & Co KG mit lächerlichen 25.000 Euro Haftungskapital, bauen einen Millionenschweren „Bürger“wind- oder -solarpark, leihen sich billiges Geld von sanftmütigen Gutbürgern als hochrisikoreiche Nachrangdarlehen, (... oft rechtswidrig Beteiligungen genannt ...), bevor sie in die Insolvenz gehen und einen großen Haufen Probleme hinterlassen – nicht für sich selbst, die Banken oder Investoren natürlich, aber für die Kleinanleger und Bürger der Städte und Gemeinden.

In der Sendung Vorsicht, Falle! mit dem Untertitel Nepper, Schlepper, Bauernfänger warnte der Moderator Eduard Zimmermann ab 1964 vor zahlreichen, im Alltag begangenen Betrügereien. Mit welchen infamen Tricks eines dunkelgrauen Kapitalmarkts grün angestrichene GmbH & Co KGs sanftmütig Gutgläubige mit falschen Versprechungen am Nasenring hinter das „Bürgerwindrad“ oder den „Bürgersolarpark“ führen – einzig mit dem Ziel, billig und risikolos an ihr Erspartes zukommen, das – ja das hätte Eduard Zimmermann bestimmt zu seinem Thema gemacht. Denn: Zu oft ist ein Verlust des kompletten, eingesetzten Kapitals für Kleinanleger realistisch, wenn sie Nachrangprodukte zeichnen.

Kein Mensch hat die Absicht, Sie an etwas zu beteiligen ...!

Es geht im Folgenden um die häufig klar zu Tage tretende, kriminelle Energie, mit der der Begriff der Bürgerbeteiligung bei der sogenannten Energiewende missbraucht wird, zum leider aktuell schnell und stark steigenden Schaden von viel zu naiven Privatanlegern, aber zukünftig gegebenenfalls auch Städten und Gemeinden.

Vorab: Die Beteiligung der Bürger im Sinne eines Mitbestimmungsrechts beim Bau selbst bzw. dem späteren Management des Wind- oder Solarparks ist damit gerade nicht gemeint – im Gegenteil. Man will ihr Geld über einen für sie hochrisikoreichen Kredit – man will nicht Ihre Beteiligung, Meinung oder gar ihr Engagement. Dass Sie dann oft windigen Betreibergesellschaften Vermögen als unbesichertes Darlehen mit Totalverlustisiko anvertrauen, versteckt sich viel zu oft hinter einem grünen Blickfangnebel aus schönen Fotos und gelürmten* Plattitüden zum Themenrahmen Klimaschutz, regionale Wertschöpfung, Energiewende etc.

* Bei dem Neologismus „lürmen“ handelt es sich um eine Fusion aus „lügen“ und „framen“, den ich zum ersten Mal bei Alexander Wendt gelesen habe. Passt, Chapeau, Herr Wendt! https://www.tichyseinblick.de/meinungen/brunnen-zunageln-klimaanlagen-bekriegen/#google_vignette

Unser Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht definiert eine Beteiligung als ein Mitgliedschaftsrecht, das durch Kapital- oder Sacheinlage bei einer Gesellschaft erworben wird. Als Beteiligung gilt der Besitz von Gesellschafts- und Genossenschaftsanteilen, Aktien, Geld- oder Sacheinlagen etc. Typisch für eine Beteiligung, zum Beispiel als Aktionär, Kommanditist oder GmbH-Gesellschafter ist: Investoren partizipieren nicht nur am Gewinn – oder am Verlust – sondern erhalten auch Mitspracherechte bei strategischen Entscheidungen – oft über Beiräte oder Gesellschafterversammlungen.

Typische Rechte eines so Beteiligten sind in Deutschland:

- Vermögensrechte: Gewinnbeteiligungen, Anteile an Liquidationserlösen, Bezugsrechte bei Kapitalmaßnahmen etc.
- Mitverwaltungsrechte: Stimmrechte, Teilnahmeoptionen an Versammlungen, Wahl- und Anfechtungsrechte etc.
- Informations- und Kontrollrechte: Auskunft, Akteneinsicht, Berichtswesen etc.

Die interessante Frage zu Beginn ergibt sich aus diesen Kriterien bzw. Definitionen: Bieten die vielen, am Markt aus dem Boden geschossenen GmbH & Co KGs gemäß dem Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht in Deutschland tatsächlich eine Beteiligung an einem Wind- oder Solarpark an?

Nachrangdarlehen: Das Übelste auf dem grauen Kapitalmarkt

Direkt zur Antwort: NEIN: Ihnen wird sehr häufig KEINE Beteiligung angeboten, sondern ein Nachrangdarlehen. Obacht: Man vergibt also einen Kredit, nicht mehr und nicht weniger. Alleine der viel beschriebene, gesunde Menschenverstand müsste sich dann sofort mit der Frage melden: An wen vergebe ich den Kredit eigentlich und was sind meine Sicherheiten? Lernziel übrigens der ersten Unterrichtsstunde zum Sparkassenfachwirt, selbst wenn es nur um 5.000 Euro Kredit für ein Lastenrad oder einen gebrauchten Porsche gehen würde.

Bei Nachrangdarlehen gibt es in der Regel KEINE Sicherheiten. Sie zeichnen ein hochrisikoreiches Fremdkapitalinstrument, von dem z.B. Peter Mattil, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht in München 2024 im Bayerischen Rundfunk sagte: ZITAT: „Beim Kleingedruckten endet der schöne Schein. Das sind keine Beteiligungen, weder im rechtlichen noch im eigentlichen Sinne, sondern Darlehen. Nachrangdarlehen, noch schlimmer als Darlehen, mit einem Nachrang. Das ist so ein typischer Auswuchs des grauen Kapitalmarktes. Meiner Meinung nach das Übelste, was es gibt“. ZITATENDE [01]

Über „schönen Schein“ und „Kleingedrucktes“ zum Totalverlust

Wie Sie sich „schöner Schein“ und „Kleingedrucktes“ im Sinne des Fachanwalts Mattil nun konkret vorzustellen haben, möchte ich an einem Beispiel – das für Hunderte steht – der Stadtwerke Münster darlegen: Der hier auf der Startseite der Website so bezeichneten „Bürgerbeteiligung an einer Windenergieanlage in Lemgo“. Auf den ersten Blick, Stadtwerke Münster ..., haben Sie es mit einem seriösen Anbieter zu tun, der Ihnen eine Beteiligung anbietet.



Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung Windenergieanlage Lemgo



**Beteiligung
läuft**

Quelle / Screenshot Stadtwerke Münster, 27.06.2026: <https://buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de/lemgo>

Zitat weiter auf der Website: „Die Stadtwerke Münster haben in den vergangenen Monaten auf einer Fläche bei Lemgo eine Windenergieanlage errichtet. [...] Davon profitiert nicht nur das Klima, sondern auch die Menschen in Lemgo und Lage. [...] Die Laufzeit der Geldanlage beträgt 10 Jahre. Der erworbene Anteil wird jährlich mit attraktiven 4 Prozent verzinst“. Zitatende. [02]

Sie sollen also durch den geschickt gestalteten Blickfang glauben, dass Sie am Windrad selbst bzw. der dieses Windrad bauenden und / oder betreibenden Gesellschaft beteiligt werden. Sie erfahren allerdings versteckt erst nach weiteren Klicks – nämlich beim Download des extrem kleingedruckten Vermögensanlagen- Informationsblatts gem. §§ 2a, 13 Vermögensanlagen-gesetz für den Windpark „Windenergieprojekt Lemgo“, dass Sie gar keinen Anteil wie im Blickfang versprochen an irgendetwas zeichnen, sondern ein Nachrangdarlehen vergeben [03].

**Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. §§ 2a, 13 Vermögensanlagen-gesetz (VermAnlG)
für den Windpark „Windenergieprojekt Lemgo“**

Wartungswin: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1. Ziel und Zwecksetzung der Vermögensanlage

2. Beschreibung der Vermögensanlage

3. Umfang der Beteiligung der Vermögensanlage

4. Risiken

5. Beschreibung der Vermögensanlage

6. Beschreibung der Vermögensanlage

7. Beschreibung der Vermögensanlage

8. Beschreibung der Vermögensanlage

9. Beschreibung der Vermögensanlage

10. Beschreibung der Vermögensanlage

11. Beschreibung der Vermögensanlage

12. Beschreibung der Vermögensanlage

13. Beschreibung der Vermögensanlage

14. Beschreibung der Vermögensanlage

15. Beschreibung der Vermögensanlage

16. Beschreibung der Vermögensanlage

Quelle / Screenshot Stadtwerke Münster (Stand: 27.06.2026):
https://buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de/sites/stadtwerke-muenster.de/files/VermAnlG_VIB_Lemgo.pdf

Wie gesagt: „Beim Kleingedruckten endet der schöne Schein“.

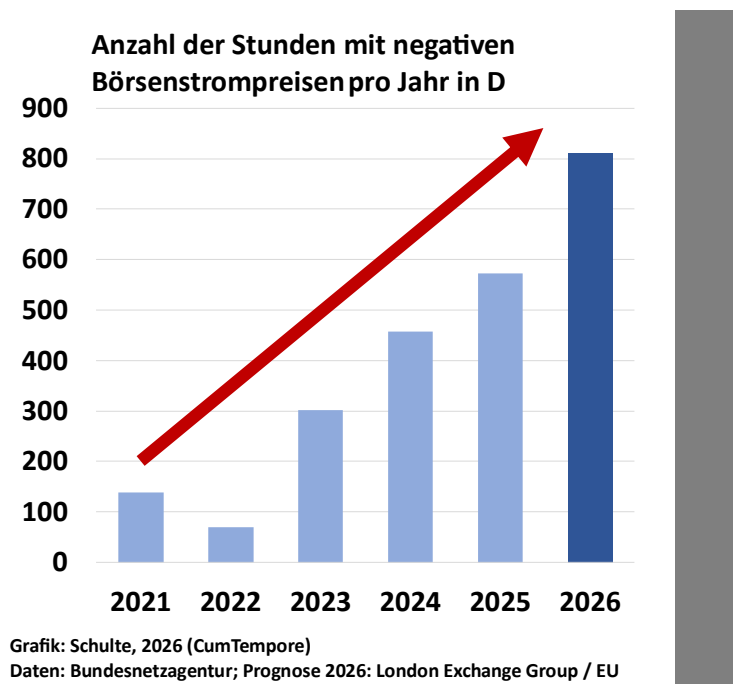
Nun: Im Artikel der nur mit Schmerzen als rechtspopulistisch oder verschwörungstheoretisch zu bezeichnenden Stiftung Warentest 2025 zum Thema kann man zu Nachrangdarlehen dann Folgendes lesen, ZITAT: „*Gut für Unternehmen, schlecht für Anleger: Darlehen mit qualifiziertem Nachrang sind für Unternehmen attraktiv: Anders als bei Bankkrediten können sie Zahlungen bereits aussetzen, wenn eine Insolvenz droht. Kommt es zur Insolvenz, erhalten Anleger selten etwas zurück*“ ZITATENDE. [04]

Im Insolvenzfall werden nachrangige Darlehnsgeber – wenn überhaupt –erst bedient, nachdem alle vorrangigen Gläubiger, allen voran die finanzierende Bank, die Investoren etc., vollständig (!!) bedient worden sind. Für den Darlehnsgeber bedeutet das ein besonders hohes Totalverlustrisiko, nämlich bis zum vollständigen Verlust der Verzinsung UND des eingesetzten Vermögens. Und das für einen vergleichsweise beschämend niedrigen Zinssatz von 4% [...] ernsthaft jetzt ...?!, liebe Stadtwerke Münster ...!

4% - 6% Zinsen auf Nachrangdarlehen sind nicht attraktiv, sondern dummdreist

Unabhängig davon, dass ich keine Bank, keinen institutionellen Geldgeber auf dieser Welt kenne, der überhaupt Nachrangdarlehen, also Kredite weitgehend ohne jegliche Sicherheit ..., an windige GmbH & Co KGs mit einem Haftungskapital von in der Regel 25.000 Euro vergibt ...: 4%, manchmal auch 5 bis 6% Verzinsung für hochrisikoreiche Anlagen würden von Profis nicht mal mit Kopfschütteln gewürdigt. Grundsätzlich gilt doch am Kapitalmarkt: Je größer das Risiko, desto größer die Zinsen – nicht umgekehrt ...!

Und: Das Insolvenzrisiko bei Windkraftanlagen steigt dramatisch. Aktuelle Prognosen zeigen ein erschreckendes Bild: Die Stunden mit negativen Spotstrompreisen steigen massiv. Laut London Stock Exchange Group (LSEG) erwartet die EU für 2026 beispielsweise in Deutschland einen Anstieg auf 810 Stunden, während über das gesamte Jahr 2022 unter 100 Stunden Negativpreise auftraten. Tendenz weiter steigend.



Feste Kosten laufen weiter, während Einnahmen zukünftig vermehrt wegbrechen werden. Vielen Betreibern droht deshalb die Pleite. Wind- und Solaranlagen müssen bei Überangebot (Hellbrisen) immer häufiger abgeschaltet werden – die finanzielle Planungssicherheit für Investoren garantiert durch enorme Steuermittelzuflüsse wird weiter rapide schwinden. Behörden dürften nicht mehr blind genehmigen, Kommunen nicht mehr blind akzeptieren. Liebe private Grundbesitzer, liebe Bürgermeister, liebe Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte: Aufwachen! Sie müssten vom Antragsteller / späteren Betreiber zusätzliche Nachweise verlangen, um vorschnelle Insolvenzen und die damit verbundenen ökologischen und ökonomischen Schäden wie z.B. ungesicherter Rückbau, Altlasten, Haftungslücken etc. für Ihre Kommune, Ihre Bürger, Ihre Familie zu vermeiden.

In die Kategorie „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ passt zudem der Spruch zur Bürgerbeteiligung in Lemgo der Stadtwerke Münster, ich meine das ZITAT: „*wird jährlich mit attraktiven 4 Prozent verzinst*“ Attraktiv (!?): 4% für ein Nachrangdarlehen mit Totalverlust-Option ...? Der MSCI All Country World Index beispielsweise, der sowohl Industrie- als auch Schwellenländer abdeckt, erwirtschaftete in den letzten Jahrzehnten eine durchschnittliche jährliche Rendite von etwa 8 bis 9 %. Ein Totalverlust wie beim Nachrangdarlehen in Lemgo oder sonst wo in Deutschland mit lächerlichen 4%, von mir aus auch 6%, ist jedoch praktisch ausgeschlossen. Der Index streut das Risiko über rund 3.000 Unternehmen in über 40 Industrie- und Schwellenländern, wodurch das Kapital extrem breit abgesichert ist. In windige GmbH & Co KGs investiert der Index natürlich nicht.

Selbst die aktuellen Tages-/ bzw. Festgeldzinsen in Deutschland und der EU bewegen sich in einer Spanne von etwa 2 bis 4 % pro Jahr – aber mit Einlagensicherungen von bis zu 100.000 Euro pro Person. Angemessen bis attraktiv wäre a.m.S. daher ein Zinssatz ab 12 bis 15% für Nachrangdarlehen bei GmbH & Co KGs, natürlich nicht 4 bis 6% und [...] selbst dann würde ich persönlich immer noch nicht zeichnen, weil mir das Totalverlustrisiko viel zu hoch ist.

Mit irreführender Blickfangwerbung „hinter die Fichte“ geführt

Werden Sie eigentlich von den Unternehmen, zumeist mit dem vertrauenswürdigen Namen „Bürgerwind- oder solarpark“ ausgestattet, bereits auf der ersten Seite der Website, des Prospekts etc. den gesetzlichen Anforderungen des Kapitalmarktes über die enormen Risiken entsprechend deutlich informiert ...?

Klares NEIN: Irreführende Blickfangwerbungen sind zwar gemäß § 5 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) wettbewerbswidrig, aber trotzdem immer noch sehr weit verbreitet. Dazu gibt es hinreichende Rechtsprechung. Hier wird nur auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes von 2017 verwiesen **[05]**, das gut zur Situation mit der Blickfangwerbung „Beteiligung“ passt, die eigentlich ein hochspekulatives Nachrangdarlehen ist.

Die Blickfangwerbung muss, um gegen das Irreführungsverbot zu verstoßen, geeignet sein, bei einem erheblichen Teil der Durchschnittsverbraucher nichtzutreffende Vorstellungen über marktrelevante Umstände hervorzurufen. Das ist meines Erachtens viel zu beim Verkauf eines Nachrangdarlehns unter dem Deckmantel der Bürgerbeteiligung sehr deutlich gegeben. Wer sich nicht daran hält, kann auf Unterlassung und Schadenersatz verklagt werden. Das wäre dann mal ein Ansatz für Bürgerinitiativen ...!

Seriöse, gängige Projektfinanzierungen durch Banken und Kommanditkapital sind heute viel zu oft auch einer Finanzierung durch Nachrangprodukte gewichen. Projektierer und Betreiber oft in der Rechtsform der GmbH & Co KG beschränken mit diesem typischen Auswuchs des geldgierigen, grauen Kapitalmarktes zudem mit Unterstützung der Städte und Kommunen einerseits sehr effektiv Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten und übertragen andererseits das finanzielle Verlustrisiko auf dramatische Weise an die gutgläubigen aber naiven Geldgeber.

Noch perfider: Eduard Zimmermann dokumentierte derlei Geschäftsgebaren eher in zwielichtigen Schuppen hinterm Bahnhof und nicht in viel zu noblen Vorstandsetagen z.B. von privat- oder öffentlich-rechtlich organisierten Stadtwerken, in denen der

Bürgermeister Aufsichtsrat spielt. Diesem Vertrauensvorsprung gepaart mit unseriöser, rechtswidriger Blickfangwerbung fallen ganz offensichtlich einige, nein: viel zu viele gutgläubige Anleger zum Opfer und verlieren ihr Ersparnis.

Ist das jetzt zu viel Drama, also verschwörungstheoretisch-populistische-polemische Panikmache gegen die alternativlose Energiewende über Wind- und Solarparks ...? Gibt es denn überhaupt insolvente GmbH & Co KGs, die Nachrangdarlehen oder ähnliche Produkte nicht oder nur unvollständig zurückgezahlt haben ...?

Schieflagen und Insolvenzwellen in der „Zukunftsbranche Energiewende“

JA, jede Menge ...! Hier nur 3 Beispiele: Bereits 2022 meldete die Green City AG Insolvenz an. Die Green City AG hatte aber nicht nur selbst nachrangige Darlehen, Anleihen/Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie Genussrechte emittiert, sondern hierzu auch zahlreiche Tochtergesellschaften gegründet. Gegenüber der Tochter Green City Energy hatte die Fachzeitschrift Finanztest der Stiftung Warentest bereits in ihrer Ausgabe vom 19.05.2015 unter dem Titel „Unseriöse Werbung für alternative Energien“ kritisiert und ausgeführt, dass Anlegern hinsichtlich des „Kraftwerksparks II“ nicht erklärt wurde, dass ... „sie im Fall der Pleite des Unternehmens einen Totalverlust erleiden könnten“. Hat die Warnung etwas bewirkt ...? NEIN

Mittlerweile sind auch die Töchter Green City Kraftwerkspark II und III pleite. Viele private, gutgläubige Geber von Nachrangdarlehen, Inhaberschuldverschreibungen etc. bangen nun um ihre eingezahlten Beträge. Der Schaden dürfte im hohen zweibis dreistelligen Millionenbereich liegen – für die privaten Kreditgeber ohne Sicherheiten wohl gemerkt! Der Rest inklusive des Vorstandssprechers, Mitglied der Grünen im Münchener Stadtrat, der Banken und der Investoren dürften ihr Geschäft gemacht haben.

2. Beispiel und noch größer gefällig ...: Die BayWa r.e. (r.e. steht für renewable energies) ist ein internationaler Entwickler, Dienstleister und Systemanbieter im Bereich der erneuerbaren Energien. Das auch in München ansässige Unternehmen ist ein bedeutendes Tochterunternehmen der BayWa AG und sagt von sich selbst ZITAT: „Wir sind die treibende Kraft hinter der Energiewende“. Wir WAREN die treibende Kraft der Energiewende ...! Passt aktuell besser. Denn: Die Mutter des Konzerns, die BayWa AG selbst machte zuletzt in besseren Zeiten mit weltweit 23.000 Mitarbeitern 24 Milliarden Euro Jahresumsatz, kämpft nun seit 2024 mit Milliarden-Schulden und sinkenden Erträgen.

Nun gefährdet das Geschäft für sogenannte erneuerbare Energien den Sanierungsplan, so die FAZ, das Handelsblatt und andere. Es droht ein Schuldenschnitt. Tausende von Kleinanlegern, insbesondere die, die Nachrangdarlehen etc. gezeichnet hatten, machen sich berechtigt Sorgen um ihr Geld, so der Bayerische Rundfunk.

3. Beispiel, ganz aktuell: Der deutsche Entwickler von Wind- und Solarprojekten Sowitec sowie mehrere seiner Tochterfirmen haben im Juli 2026 Insolvenz angemeldet, so t-online, SWR, Business Insider u.a. *„Auch die schwierige Situation am deutschen Windmarkt habe in die Insolvenz geführt. Vor allem in Süddeutschland sei die Realisierung neuer Projekte extrem schwierig“*, sagte Hummel, Geschäftsführer von Sowitec dem SWR am 14.07.2026 [06]. Grund seien Topographie und Infrastruktur im Süden. Das erfordere höhere Kosten für den Transport etwa von Windanlagen. Merkwürdig bleibt bei der Analyse dieser Sowitec-Insolvenz: In den Schwachwindgebieten Süddeutschlands, die für Windkraftanlagen selbst bei extrem hoher Subvention völlig ungeeignet sind, scheint sich die Topografie und Infrastruktur völlig überraschend in den letzten Monaten geändert zu haben ...! In dieser Branche gibt es zu viele Menschen, die schämen sich nicht mal vor ihrem eigenen Ersprochenem. Da bleibt einem nur die Hoffnung, dass diese Analyse des Geschäftsführers von Sowitec die vielen, um ihr Geld bangenden Anleger etwas tröstet.

Fazit und: „Ratschläge bzw. Ansätze für Bürgerinitiativen“

Nun, selbst der Bundesgerichtshof hat es in einem seiner zahlreichen Urteile zu den Machenschaften am Grauen Kapitalmarkt auf den Punkt gebracht, natürlich juristisch vorsichtiger, aber dennoch glasklar: ZITAT: *„Jedem Anleger wird geraten, sich vor Eingehen einer Kapitalanlage als Nachrangdarlehen von einem fachkundigen Dritten, zum Beispiel einem Steuerberater oder Rechtsanwalt, beraten zu lassen“*. [05]

Werbung für Finanzprodukte im Grauen Kapitalmarkt ist laut Untersuchungen der Verbraucherzentrale Hessen in der Tat überwiegend intransparent und oft irreführend. ZITAT: *„80 von 91 untersuchten Werbeanzeigen wiesen im Transparenz-Check Defizite auf“*, so ein Ergebnis des Projektes Marktwächter Finanzen [07]. Zudem: Bei Krediten und nichts anderes ist ein Nachrangdarlehen, verlangt jede Bank und jede Sparkasse eine Abfrage der Bonität. Dies dient dem Schutz vor Zahlungsausfällen. Die Banken leiten Ihre persönlichen Daten an Auskunftsteilen wie beispielsweise die SCHUFA, Creditreform, oder eigene Gesellschaften weiter und erhalten eine Auskunft über die Kreditwürdigkeit des möglichen Kreditempfängers.

Zur Bonitätsbeurteilung eines Unternehmens wie z.B. einer GmbH & Co KG werden dann Bilanzen, Geschäftsberichte oder die Erfolgsrechnung sowie Daten über das Management, den Vertrieb, die Produktion, den Markt und das Produkt etc. ausgewertet. Es kommt dann zu einer Einordnung in eine Scoring- oder Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit des Kredits / des Unternehmens in Prozent einhergeht. Anders als beim Rating und Risikosystem der Sparkassen wird der Bonitätsindex zum Beispiel der Creditreform sowohl als dreistellige Zahl (100 bis 600) als auch in Form von Schulnoten (1 bis 6) dargestellt. Ein hoher Wert bzw. eine schlechte Schulnote signalisiert dabei ein hohes Ausfallrisiko und eine mangelhafte Kreditwürdigkeit.

Nun sollte man annehmen, dass das, was für Banken und Sparkassen bereits bei sehr überschaubaren Verbraucherdarlehen gängige bis verpflichtende Praxis ist, auch bei Städten und Gemeinden umgesetzt wird, wenn sie Verträge mit einer GmbH & Co KG eingehen, die in oft hoher zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe Investitionen auf kommunalem Grund vornehmen soll / möchte. Bei einem meiner letzten Vorträge in Sachen Windkraft im Wald musste ich jedoch feststellen, dass weder die Mitglieder des Stadtrates noch der Bürgermeister noch betroffene private Grundbesitzer sich halbwegs professionell über die Kreditwürdigkeit des möglichen Betreibers des geplanten „Bürgerwindparks“ informiert hatten. Ich habe das dann gemacht und ... Kracher: das Scoring war nach Schulnoten 4 bis 5 und mit dem Hinweis versehen: Kredite nur gegen Sicherheiten.

Auch hier sehe ich einen Ansatz für Bürgerinitiativen. Kommunale Entscheidungsträger sind m.E. nicht an das Kreditwesengesetz gebunden, sie handeln aber mindestens mal sehr grob fahrlässig, wenn sie den Grund & Boden bzw. mit dem Investment verbundene Gefahren für die Stadt / die Gemeinde / ihre Bürger so leichtsinnig riskieren, heißt: sich nicht über die Bonität ihres zukünftigen Projektpartners vorab informiert zu haben. Sie handeln aber wohl noch grob fahrlässiger, wenn sie sich dann zum Bestandteil der Bewerbung einer windigen, heißt: kreditunwürdigen GmbH & Co KG auf sogenannten „Bürger- Informationsveranstaltungen“ machen und Nachrangdarlehen als „Bürgerbeteiligung“ ihren Bürgern anpreisen. Leichtsinnigkeit wäre zu vorsichtig ausgedrückt. Ob Bauernfängerei oder gar Betrug besser passt überlasse ich den Lesern.

Kommunale Entscheidungsträger sind selbstredend keine Finanzberater, sie spielen sich manchmal aber so auf, wenn sie öffentlich „Bürgerbeteiligungen“ empfehlen, die gar keine sind.

Aktuell entschied hierzu das Landgericht Hof im September 2024 (Aktenzeichen: 33 O 355/23): Finanzberater, die das Totalverlustisiko bei Nachrangdarlehen verschweigen, sind schadensersatzpflichtig **[08]**.

Obacht: Auch hier – in Analogie zu meinen Ausführungen zu sittenwidrigen Pachtverträgen bei Achgut **[09]** – stellen sich zivilrechtliche und strafrechtliche Haftungsfragen für kommunale Entscheidungsträger. Wer das negiert, dem empfehle ich zur eigenen Risikominimierung die Lektüre des Buchs „Die Haftung der kommunalen Entscheidungsträger“ von C. Brüning, 3. Auflage 2026. Es gibt sie bereits, hochspezialisierte Anwaltskanzleien, die „hinter das Licht geführte“ Nachrangdarlehnsgeber „einsammeln“ und dann schauen, wen man denn für die Verluste so alles verantwortlich machen kann, um Schadensersatz zu fordern. Sollten diese Kanzleien wirklich zukünftig aus Respekt vor dem öffentlichen Amt kommunale Entscheidungsträger, die den Quatsch grob fahrlässig promotet haben, unberücksichtigt lassen ...?

Deshalb zum guten Schluss der Ratschlag sowohl an diejenigen, die ihr Ersparnis im guten Glauben für eine gute Sache anlegen möchten und diejenigen kommunalen Entscheidungsträger, die sich diesbezüglich vor einen Karren spannen lassen, ohne die Folgen für sich selbst und die Bürger gut genug zu kennen:

Bitte die rosaroten Brillen absetzen (siehe Titelbild), wenn man sich im dunkelgrauen Kapitalmarkt bewegt. Es geht dem zugegeben sehr gut getarnten Gegenüber nicht um regionale Wertschöpfung oder gar Klimaschutz: Es geht darum, von ihnen Geld zu erhalten, möglichst kostengünstig und risikolos. Die Empfehlung des Bundesgerichtshofs, sich einen qualifizierten Rechtsbeistand zu suchen, muss dringend auch für die Bürgermeister und Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten gegeben werden. Bürgerinitiativen wird geraten, die kommunalen Entscheidungsträger schriftlich darauf aufmerksam zu machen. Niemand sollte sich später, wenn der Schaden eingetreten ist, in die Büsche verziehen dürfen und sagen, dass er das alles ja niemals geahnt hätte, [...] oder so ...!

Mehr Details und Hintergründe im ausführlicheren Video zum Thema.

Videolink: <https://youtu.be/FyaAhZXquzE>

Kontakt:

CumTempore, Prof. Dr. Andreas Schulte

c/ ecos office spaces, Hafenweg 19 – 48155 Münster

Tel.: +49 – 251 – 237 38 10

info@cumtempore.info – www.cumtempore.info

Literatur / Quellen:

- [01] Thürmer, J. (2024): BayWa in Not: Warum Kleinanleger um ihr Geld bangen. BR24, 10. Oktober 2024. <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/baywa-in-not-warum-kleinanleger-um-ihr-geld-bangen,UQmpuT3>, abgerufen am 04.08.2026
- [02] Stadtwerke Münster GmbH (2025): Bürgerbeteiligung Windenergieanlage Lemgo. eueco GmbH, München. <https://buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de/lemgo>, abgerufen am 04.08.2026
- [03] Stadtwerke Münster GmbH (2025): Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) für den Windpark „Windenergieprojekt Lemgo“. 16.10.2025. https://buergerbeteiligung.stadtwerke-muenster.de/sites/stadtwerke-muenster.de/files/VermAnlG_VIB_Lemgo.pdf, abgerufen am 04.08.2026
- [04] Stiftung Warentest (2025): Riskante Geldanlagen So funktionieren Nachrangdarlehen. <https://www.test.de/Riskante-Geldanlagen-So-funktionieren-Nachrangdarlehen-6234075-0/>, abgerufen am 04.08.2026
- [05] BGH (2017): „Irreführende Blickfangwerbung“, Versäumnisurteil vom 21. September 2017 - I ZR 53/16 – OLG München. https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/Zivilsenate/I_ZS/2016/I_ZR_53-16.pdf?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen am 04.08.2026
- [06] Keuthen, K. (2026): Erneuerbare-Energien-Projekte – Millionen fehlen: Sonnenbühler Windkraftpionier SOWITEC ist insolvent. SWR, 14.07.2026. <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tuebingen/sowitec-in-sonnenbuehl-ist-insolvent-100.html>, abgerufen am 04.08.2026
- [07] Verbraucherzentrale Hessen (2016): Transparenz bei Werbung für Produkte des grauen Kapitalmarktes. https://www.vzhh.de/sites/default/files/medien/166/dokumente/16-04_Marktwaechter_Untersuchung_Werbung_grauer_Markt.pdf, abgerufen am 04.08.2026
- [08] Ecoreporter (2024): Nachrangdarlehen: Berater muss Schadenersatz zahlen. Magazin für Nachhaltige Geldanlagen, 01.10.2024. <https://www.ecoreporter.de/artikel/nachrangdarlehen-berater-muss-schadenersatz-zahlen/>, abgerufen am 04.08.2026
- [09] Schulte, A. (2026): Goldgrube „Energiewende“: Die sittenwidrigen Pachtverträge. Achgut.cm, 22.06.2026. https://www.achgut.com/artikel/goldgrube_energiewende_sittenwidrige_pachtvertraege_auf_kosten_der_allgemeinheit, abgerufen am 04.08.2026